

Jahresabschluss und Lagebericht  
für das Geschäftsjahr 2022

Bestätigungsvermerk des unabhängigen  
Abschlussprüfers

**Erzbistum Berlin und Erzbischöflicher  
Stuhl von Berlin, Körperschaften des  
öffentlichen Rechts**

**Berlin**

## Inhaltsverzeichnis

Bilanz zum 31. Dezember 2022	Anlage 1
Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022	Anlage 2
Anhang für das Geschäftsjahr 2022	Anlage 3
Entwicklung des Anlagevermögens im Geschäftsjahr 2022	Anlage 4
Darstellung der Haftungsverhältnisse	Anlage 5
Lagebericht für das Geschäftsjahr 2022	Anlage 6
Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	Anlage 7

**Bilanz der  
Erzbistum Berlin und Erzbischöflicher Stuhl von Berlin, Körperschaften des öffentlichen  
Rechts, Berlin,  
zum 31. Dezember 2022**

<b>A k t i v a</b>	<b>Stand am 31.12.2022</b>	<b>Stand am 31.12.2021</b>
	EUR	EUR
<b>A. Anlagevermögen</b>		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
Entgeltlich erworbene Softwarelizenz	212.378,00	229.123,00
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	120.376.084,14	123.725.230,68
2. Betriebs- und Geschäftsausstattung	3.946.049,00	2.616.319,00
3. Geleistete Anzahlungen un Anlagen im Bau	21.815.100,02	14.611.654,39
	<u>146.137.233,16</u>	<u>140.953.204,07</u>
III. Finanzanlagen		
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	21.481.003,36	21.481.003,36
2. Anteile an Genossenschaft	3.384,88	3.384,88
3. Wertpapiere des Anlagevermögens	12.455,10	212.364,13
4. Sondervermögen mit Sonderrechnung	992.523,97	579.553,67
5. Sonstige Ausleihungen	359.963,83	420.281,83
	<u>22.849.331,14</u>	<u>22.696.587,87</u>
IV. Zweckvermögen		
davon für Pensionsverpflichtungen:		
EUR 443.262.666,00 (Vorjahr: TEUR 423.102)	822.494.553,67	753.125.990,22
	<u>822.494.553,67</u>	<u>753.125.990,22</u>
<b>B. Umlaufvermögen</b>		
I. Vorräte		
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	16.318,05	13.728,51
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	4.837.222,33	3.784.980,88
2. Forderungen gegen kirchliche Einrichtungen	2.332.547,84	1.924.682,76
3. Sonstige Vermögensgegenstände	1.237.139,99	888.338,16
	<u>8.406.910,16</u>	<u>6.598.001,80</u>
III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	28.666.633,00	68.640.088,97
	<u>28.666.633,00</u>	<u>68.640.088,97</u>
<b>C. Rechnungsabgrenzungsposten</b>	1.256.622,10	1.314.360,57
	<u>1.256.622,10</u>	<u>1.314.360,57</u>
	<u>1.030.039.979,28</u>	<u>993.571.085,01</u>
<b>TREUHANDVERMÖGEN</b>	62.579,58	838.700,69

Passiva	Stand am 31.12.2022 EUR	Stand am 31.12.2021 EUR
<b>A. Eigenkapital</b>		
I. Kapitalrücklage		
1. Allgemeine Kapitalrücklage	476.997.201,27	289.472.829,00
2. Sonderrücklage	0,00	97.385.600,63
	476.997.201,27	386.858.429,63
II. Jahresüberschuss	27.650.077,44	92.632.392,37
	504.647.278,71	479.490.822,00
<b>B. Sonderposten für Zuwendungen</b>		
	5.177.708,09	5.530.617,21
<b>C. Rückstellungen</b>		
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	443.262.666,00	423.101.725,34
2. Sonstige Rückstellungen	61.975.893,00	74.684.576,26
	505.238.559,00	497.786.301,60
<b>D. Verbindlichkeiten</b>		
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		
- davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr: EUR 7.492.371,06 (Vorjahr: TEUR 5.944)	7.492.371,06	5.943.685,32
2. Verbindlichkeiten gegenüber kirchlichen Einrichtungen		
- davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr: EUR 103.121,55 € (Vorjahr: TEUR 174)	103.121,55	174.205,45
3. Sonstige Verbindlichkeiten		
- davon aus Steuern: EUR 1.585.816,53 (Vorjahr: TEUR 1.436)		
- davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr: EUR 1.650.508,92 (Vorjahr: TEUR 1.532)	4.896.911,08	2.257.648,01
	12.492.403,69	8.375.538,78
<b>E. Rechnungsabgrenzungsposten</b>		
	2.484.029,79	2.387.805,42
	1.030.039.979,28	993.571.085,01
<b>TREUHANDVERMÖGEN</b>	62.579,58	838.700,69

**Gewinn- und Verlustrechnung**  
**der Erzbistum Berlin und Erzbischöflicher Stuhl von Berlin, Körperschaften des öffentlichen Rechts,**  
**Berlin,**  
**für die Zeit vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022**

	<b>2 0 2 2</b>	<b>2 0 2 1</b>
	EUR	EUR
1. Kirchenhoheitliche Erträge	182.419.809,17	189.570.389,69
2. Refinanzierung für Schulen und Religionsunterricht	84.988.577,90	80.985.242,22
3. Andere Erträge	36.945.064,28	21.588.372,39
	<u>304.353.451,35</u>	<u>292.144.004,30</u>
4. Aufwendungen für Finanzausgleichszahlungen, Umlagen, Zuschüsse an kirchliche Einrichtungen und Kirchensteuerkosten	90.834.770,66	86.030.557,38
5. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	104.711.698,08	102.865.551,62
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung	27.409.779,77	41.879.383,46
- davon für Altersversorgung: EUR 24.526.330,75 (Vorjahr: TEUR 38.934)	<u>132.121.477,85</u>	<u>144.744.935,08</u>
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	9.059.186,75	8.310.697,07
7. Sonstige ordentliche Aufwendungen	34.784.282,45	32.910.811,70
	<u>37.553.733,64</u>	<u>20.147.003,07</u>
8. Erträge aus dem Sondervermögen mit Sonderrechnung	416.299,41	357.745,34
9. Erträge aus Zweckvermögen	15.153.291,21	82.300.409,69
10. Aufwendungen aus Zweckvermögen	14.308.902,87	2.015.309,75
11. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	32.943,27	26.657,36
12. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	28.433,63	21,36
- davon Erträge aus der Abzinsung: EUR 0,00 (Vorjahr: TEUR 0)		
13. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	11.219.402,44	8.177.270,70
- davon Aufwendungen aus der Aufzinsung: EUR 11.068.118,00 (Vorjahr: TEUR 7.939)	<u>-9.897.337,79</u>	<u>72.492.253,30</u>
<b>14. Ergebnis nach Steuern</b>	<u>27.656.395,85</u>	<u>92.639.256,37</u>
15. Sonstige Steuern	6.318,41	6.864,00
<b>16. Jahresüberschuss</b>	<u>27.650.077,44</u>	<u>92.632.392,37</u>

**Erzbistum Berlin und Erzbischöflicher Stuhl von Berlin,  
Körperschaften des öffentlichen Rechts  
Anhang für das Jahr 2022**

---

**Allgemeine Hinweise**

Das Erzbistum Berlin und der Erzbischöfliche Stuhl als Körperschaften des öffentlichen Rechts sind in Fragen der Rechnungslegung nicht an die einschlägigen Bestimmungen des Handelsrechts gebunden; für sie sind die Regeln des Codex Iuris Canonici (Codex des kanonischen Rechtes) maßgebend. Der vorliegende gemeinsame Jahresabschluss des Erzbistums Berlin und des Erzbischöflichen Stuhls von Berlin wurde entsprechend der §§ 242 ff. und 264 ff. HGB sowie nach der Verwaltungsvorschrift für die Buchführung, das Kassenwesen (HKRO) und den Jahresabschluss der Körperschaften Erzbistum Berlin und Erzbischöflicher Stuhl von Berlin (im Folgenden: Verwaltungsvorschrift Rechnungslegung) aufgestellt. Die Regelungen des HGB werden entsprechend den Vorschriften für große Kapitalgesellschaften angewendet.

Obgleich das Erzbistum Berlin und der Erzbischöfliche Stuhl eigene Rechtsträger sind und die Nutzung der Vermögensmasse Erzbischöflicher Stuhl ausschließlich dem Erzbischof zusteht, zeigt die Praxis des Erzbistums, dass zwischen beiden Rechtspersönlichkeiten in der laufenden Tätigkeit nicht differenziert wird.

Rechtlich unselbstständige Teilvermögen, die der Vermögenssphäre des Erzbistums Berlin zuzuordnen sind und für deren Verpflichtungen das Erzbistum Berlin einzutreten hat, werden im gemeinsamen Jahresabschluss zum Teil wie rechtlich selbstständige Dritte behandelt. In der Bilanz zum 31. Dezember 2022 wird das Nettovermögen aus den Jahresabschlüssen von rechtlich unselbstständigen, aber organisatorisch selbstständigen Einrichtungen des Bistums innerhalb der Finanzanlagen als Sondervermögen ausgewiesen.

Der gemeinsame Jahresabschluss des Erzbistums und des Erzbischöflichen Stuhls von Berlin besteht aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022, der Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 und dem Anhang, der durch den Lagebericht für das Geschäftsjahr 2022 ergänzt wird.

Die gemeinsame Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren gegliedert. Die Gliederung und die Postenbezeichnungen in der Bilanz sowie in der Gewinn- und Verlustrechnung wurden den besonderen rechtlichen Rahmenbedingungen und den tätigkeitsspezifischen Gegebenheiten angepasst.

## Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Für die Aufstellung des gemeinsamen Jahresabschlusses waren die nachfolgenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden maßgebend.

In Übereinstimmung mit § 253 Abs. 1 Satz 1 HGB und § 255 HGB sind entgeltlich erworbene **immaterielle Vermögensgegenstände** zu Anschaffungskosten bilanziert und werden, sofern sie der Abnutzung unterliegen, entsprechend ihrer Nutzungsdauer um planmäßige lineare Abschreibungen minimiert.

Das **Sachanlagevermögen** ist zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt und wird, soweit abnutzbar, um planmäßige lineare Abschreibungen vermindert (§ 253 Abs. 1 Satz 1 HGB und § 255 HGB).

Die Bestandsimmobilien des Erzbistums Berlin wurden entsprechend IDW ERS ÖFA 1 zum 31. Dezember 2004 einer einmaligen Neubewertung – mangels vorhandener historischer Anschaffungs- und Herstellungskosten – unterzogen. Damit wurde die Anschaffung bzw. Herstellung des Vermögensgegenstandes zu dem Zeitpunkt der Neubewertung unterstellt. Die Bewertung erfolgte nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung unter Beachtung des Vorsichtsprinzips. Die Ermittlung der Zeitwerte von Gegenständen des Grundvermögens erfolgte in Anlehnung an die Wertbegriffe und Bewertungsmaßstäbe des öffentlichen Baurechts (insbesondere Wertermittlungsverordnung (WertV)).

Der Grund und Boden wurde grundsätzlich zum 31. Dezember 2004 nach dem Vergleichswertverfahren als Schätzung der Anschaffungskosten und in Anlehnung an IDW ERS ÖFA 1 bewertet. Besondere wertbeeinflussende Faktoren wurden durch Zu- oder Abschläge berücksichtigt. Für die einmalige Neubewertung der Gebäude und baulichen Anlagen wurden grundsätzlich die Wertermittlungsverfahren der WertV angewandt. Der Wert eines bebauten Grundstücks ergab sich daher insgesamt als Vergleichswert aus dem Bodenwert und dem Wert der baulichen und sonstigen Anlagen (sog. Vergleichswertverfahren).

Das Vergleichswertverfahren kommt vor allem bei Grundstücken zur Anwendung, die mit weitgehend typisierten Gebäuden bebaut sind. Zu den Vergleichswertverfahren zählen gemäß WertV das Ertragswertverfahren und das Sachwertverfahren. Das Ertragswertverfahren wurde bei solchen Grundstücken herangezogen, bei denen der nachhaltig erzielbare Ertrag für die Werteinschätzung am Markt im Vordergrund steht. Daneben wurde das Ertragswertverfahren auch für bebaute Grundstücke herangezogen, die in marktvergleichbarer Weise genutzt werden oder zumindest nutzbar sind und für die eine marktübliche Miete angesetzt werden kann. Auf das Sachwertverfahren wurde zurückgegriffen, wenn ein unmittelbarer, zurechenbarer wirtschaftlicher Nutzen nicht zu ermitteln war. Historische Bauten, Baudenkmäler und ähnliches, insbesondere

Kirchen, haben primär einen ideellen Wert. Sie wurden mit einem Erinnerungswert von EUR 1,00 angesetzt.

Die planmäßigen Abschreibungen werden nach Maßgabe der voraussichtlichen Nutzungsdauer auf der Grundlage allgemein anerkannter Abschreibungssätze ermittelt. Gebäude werden über einen Zeitraum von 25 bis 50 Jahren, Außenanlagen über 10 Jahre, Betriebs- und Geschäftsausstattung über 3 bis 15 Jahre und immaterielle Vermögensgegenstände über 3 bis 10 Jahre abgeschrieben. Es wird die lineare Abschreibungsmethode angewandt.

Außerplanmäßige Abschreibungen werden entsprechend § 253 Abs. 3 Satz 5 HGB vorgenommen, wenn der am Abschlussstichtag beizulegende Wert voraussichtlich auf Dauer unter den fortgeführten Anschaffungs- oder Herstellungskosten liegt. Liegen die Gründe für eine außerplanmäßige Abschreibung nach § 253 Abs. 3 Satz 5 HGB nicht mehr vor, wird entsprechend § 253 Abs. 5 Satz 1 HGB der Betrag der Abschreibung im Umfang der Werterhöhung unter Berücksichtigung der planmäßigen Abschreibungen, die zwischenzeitlich vorzunehmen gewesen wären, zugeschrieben. Außerplanmäßige Abschreibungen wurden im Geschäftsjahr 2022 und im Vorjahr nicht vorgenommen.

Geringwertige Vermögensgegenstände bis zu einem Netto-Wert von EUR 1.000,00 werden im Jahr des Zugangs voll abgeschrieben; ihr sofortiger Abgang wird unterstellt. Die Abschreibungen des Sachanlagevermögens werden zeitanteilig vorgenommen.

Bei den **Finanzanlagen** werden die Anteilsrechte zu Anschaffungskosten bzw. bei voraussichtlich dauerhafter Wertminderung zu den niedrigeren beizulegenden Werten und die Ausleihungen grundsätzlich zum Nennwert angesetzt. Die Finanzanlagen beinhalten des Weiteren Sondervermögen mit Sonderrechnung von rechtlich unselbstständigen, aber organisatorisch selbstständigen Einrichtungen des Erzbistums Berlin. Dieses Sondervermögen wird mit dem Nettovermögen erfasst. Veränderungen des Nettovermögens werden in Folgejahren erfolgswirksam erfasst und in separaten Positionen „Erträge aus dem Sondervermögen mit Sonderrechnung“ bzw. „Aufwendungen aus dem Sondervermögen mit Sonderrechnung“ in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesen.

Das **Zweckvermögen**, welches gemäß § 10 der Verwaltungsvorschrift Rechnungslegung als zusammengefasster Posten in der Bilanz auszuweisen ist, setzt sich aus Wertpapieren in Form von Fondsanteilen, Schuldverschreibungen, Aktien sowie Indexzertifikaten, aus Termingeldanlagen, Beteiligungen und Liquiditätspositionen zusammen. Das Zweckvermögen wird zu Anschaffungskosten bzw. niedrigeren beizulegenden Werten unter Anwendung des § 253 Abs. 3 Satz 6 HGB angesetzt. Notwendige Wertaufholungen gemäß § 253 Abs. 5 Satz 1 HGB werden maximal bis zu den Anschaffungskosten vorgenommen. Das Ergebnis des Zweckvermögens wird in der Gewinn- und Verlustrechnung unter den Posten „Erträge aus Zweckvermögen“ bzw. „Aufwendungen aus Zweckvermögen“ separat ausgewiesen.



Die Bewertung der **Vorräte** erfolgt zu Anschaffungskosten unter Berücksichtigung der handelsrechtlichen Wertuntergrenzen. Für erkennbare Einzelrisiken werden Wertabschläge berücksichtigt.

**Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände** sind zum Nennwert angesetzt. Allen risikobehafteten Posten ist durch die Bildung angemessener Einzelwertberichtigungen Rechnung getragen. Das Niederstwertprinzip findet Anwendung.

Der **Kassenbestand und die Guthaben bei Kreditinstituten** werden zum Nominalwert angesetzt.

Der **aktive Rechnungsabgrenzungsposten** betrifft Auszahlungen vor dem Abschlussstichtag, die Aufwendungen für eine bestimmte Zeit nach dem Abschlussstichtag darstellen.

Das **Eigenkapital** beinhaltet die Kapitalrücklage und den Jahresüberschuss. Die Kapitalrücklage setzt sich zum 31. Dezember 2022 aus der allgemeinen Kapitalrücklage zusammen. Die bis 2021 ausgewiesene Sonderrücklage gemäß § 17 Abs. 3 der Verwaltungsvorschrift Rechnungslegung des Beschlusses des Diözesanvermögensverwaltungsrates, die für den Ausweis von Mitteln gebildet worden ist, die grundsätzlich nicht zur freien Verfügung stehen, da deren Verwendungszweck in der Zukunft bereits definiert ist, wurden im Jahr 2022 der allgemeinen Kapitalrücklage zugeführt. Diese sind aufzulösen, wenn und soweit ihr Grund entfällt.

**Nachlässe und Erbschaften** sind, sofern keine Auflagen damit verbunden sind, ab 2022 als Erträge abgebildet. Nachlässe und Erbschaften der Vorjahre wurden im Jahr 2022 als Gesamtbetrag unter den Allgemeinen Kapitalrücklagen (bis 2021: in den Sonderrücklagen innerhalb des Eigenkapitals) ausgewiesen.

**Sonderposten** wurden bis zum Jahr 2010 in Höhe der Anschaffungskosten für Anlagegegenstände gebildet, die bis dahin aus zugewendeten Mitteln finanziert wurden. Die Auflösung dieser Sonderposten erfolgt ratierlich zu den Abschreibungsverläufen der so finanzierten Sachanlage. Neue Sonderposten sind im Jahr 2022 nicht gebildet worden. Zuführungen zu bestehenden Sonderposten fanden nicht statt.

Den **Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen** liegt ein versicherungsmathematisches Gutachten vom 1. Juni 2023 zum 31. Dezember 2022 zu Grunde. Die Rückstellungen werden grundsätzlich mit dem Teilwert der Pensionsverpflichtungen unter Verwendung der aktuellen HEUBECK-RICHTTAFELN 2018G angesetzt. Die Bewertung erfolgt in Einklang mit den durch das Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz (BilMoG) geänderten Bewertungsvorschriften, für die ein von der Deutschen Bundesbank veröffentlichter durchschnittlicher Marktzins für 15-jährige Anleihen von 1,78 % (Vorjahr: 1,87 %) für Altersvorsorgeverpflichtungen bzw. 1,44 % (Vorjahr:

1,35 %) für Beihilfeverpflichtungen und eine Besoldungs- und Versorgungsdynamik von 2,50 % (Vorjahr: 2,50 %) angesetzt wurden. Der Rechnungszins entspricht einem fristenkongruenten, durchschnittlichen Marktzinssatz der letzten zehn Jahre für die Altersversorgungsverpflichtungen bzw. der letzten sieben Jahre für Beihilfeverpflichtungen. Grundsätzlich erfolgt die Erfassung der Entwicklung der Rückstellung für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen erfolgswirksam in der Gewinn- und Verlustrechnung.

Die **sonstigen Rückstellungen** berücksichtigen alle ungewissen Verbindlichkeiten. Sie sind in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt.

In Anwendung des in Art. 67 Abs. 3 Einführungsgesetz zum Handelsgesetzbuch (EGHGB) eingeräumten Wahlrechts wurden Rückstellungen nach § 249 Abs. 2 HGB in der bis zum 28. Mai 2008 geltenden Fassung beibehalten (Aufwandsrückstellungen).

**Verbindlichkeiten** sind zum Erfüllungsbetrag angesetzt.

Auf der Passivseite werden als **passiver Rechnungsabgrenzungsposten** Einnahmen vor dem Abschlussstichtag ausgewiesen, soweit sie Ertrag für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

**Treuhandvermögen und Haftungsverhältnisse** werden im Anhang vermerkt, wenn die Verwaltung direkt durch die Leitung des Erzbistums vorgenommen wird, jedoch keine wirtschaftliche Zurechnung des Vermögens zum Erzbistum besteht. Die Erfassung für Treuhandvermögen erfolgt nach den Grundsätzen für Anlagevermögen und bei Treuhandverbindlichkeiten nach den Grundsätzen für Verbindlichkeiten.

Aufgrund der Steuerbegünstigung im Sinne des § 44a Abs. 4 und 7 EStG sind keine **latenten Steuern** auszuweisen.

### **Erläuterungen zur Bilanz**

Die Entwicklung der einzelnen Posten des **Anlagevermögens** ist unter Angabe der Abschreibungen des Geschäftsjahres im Anlagenspiegel dargestellt. Im Geschäftsjahr 2022 wurden, wie im Vorjahr, keine außerplanmäßigen Abschreibungen auf Grund des nachhaltigen Absinkens des niedrigeren beizulegenden Wertes bei Grundstücken oder anderen Anlagegütern vorgenommen.

### **Angaben zum Anteilsbesitz**

Der Erzbischöfliche Stuhl von Berlin hält eine 99,999%ige-Beteiligung an der Erzbischöfliche Vermögensverwaltungs GmbH, Berlin (EBV). Der Beteiligungsansatz an der EBV in Höhe von TEUR 21.474 entspricht dem im Jahresabschluss der EBV zum 31. Dezember 2021 ausgewiesenen gezeichneten Kapital. Die EBV weist zum

31. Dezember 2021 ein Eigenkapital von TEUR 28.687 (2020: TEUR 28.282) und für das Jahr 2021 einen Jahresüberschuss von TEUR 405 (2020: TEUR 72) aus. Im Geschäftsjahr 2020 wurde die St. Hildegard Akademie Berlin gegründet. Die Geschäftsanteile belaufen sich auf TEUR 7. Das Eigenkapital der Akademie beträgt zum 31. Dezember 2022 TEUR 600 (Vorjahr: TEUR 318). Der Jahresüberschuss beträgt im Geschäftsjahr 2022 TEUR 281 (Vorjahr: TEUR 306).

#### **Sondervermögen mit Sonderrechnung**

Die Bilanzierung des Nettovermögens der rechtlich unselbstständigen, aber organisatorisch selbstständig geführten Einrichtungen des Erzbistums Berlin erfolgt als Sondervermögen mit Sonderrechnung unter den Finanzanlagen.

Die **Ausleihungen und Wertpapiere des Anlagevermögens** betreffen Darlehen an Geistliche, Studenten und Kirchengemeinden sowie an Externe.

Das **Zweckvermögen**, das gemäß § 10 der Verwaltungsvorschrift Rechnungslegung der HKRO als zusammengefasster Posten in der Vermögensrechnung auszuweisen ist, dient insbesondere der Deckung der Pensions- und Beihilfeverpflichtungen (TEUR 443.263; Vorjahr: TEUR 423.102) und der sonstigen Verpflichtungen zur Finanzierung von Maßnahmen des Erzbistums Berlin. Es handelt sich im Wesentlichen um Wertpapiere in Form von Fondsanteilen, Schuldverschreibungen, Aktien sowie Indexzertifikaten, Termingeldanlagen und um Beteiligungen (TEUR 822.495, Vorjahr: TEUR 753.126).

Die **Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände** haben, wie im Vorjahr, eine Restlaufzeit von unter einem Jahr.

Die **Forderungen gegen kirchliche Einrichtungen** betreffen vor allem die Beziehungen des Erzbistums zu anderen kirchlichen Einrichtungen in der Erzdiözese und resultieren im Wesentlichen aus Personalkostenerstattungen und Rückerstattungsansprüchen gegen Kirchengemeinden (TEUR 2.333; Vorjahr: TEUR 1.925).

Der **Kassenbestand und die Guthaben bei Kreditinstituten** haben sich gegenüber dem Vorjahr von TEUR 68.640 um TEUR 39.973 auf TEUR 28.667 vermindert. Dem gegenüber steht jedoch ein Zuwachs der liquiden Mittel des Zweckvermögens um 22.385 TEUR sowie ein Gesamtzuwachs des Zweckvermögens von TEUR 69.369.

Unter dem **aktiven Rechnungsabgrenzungsposten** werden hauptsächlich TEUR 742 (Vorjahr: TEUR 725) und TEUR 288 (Vorjahr: TEUR 313) der im Dezember 2022 für Januar 2023 bereits ausgezahlten Beamten-Gehälter im Schulbereich ausgewiesen. Weiterhin zeigt sich mit TEUR 72 (Vorjahr: TEUR 87) die Abgrenzung eines Ende 1999/Anfang 2000 einmalig für 30 Jahre gezahlten Nutzungsentgelts. Darüber hinaus werden TEUR 155 für Aufwendungen für Versicherungsbeiträge, Softwarenutzungsverträge und sonstige Ausgaben des laufenden Betriebs ausgewiesen, soweit diese Aufwendungen Zeiträume nach dem Bilanzstichtag betreffen.

Die Bestandteile des **Eigenkapitals** sind die allgemeine Kapitalrücklage (TEUR 476.997; Vorjahr: TEUR 386.858) und der Jahresüberschuss des Jahres 2022 (TEUR 27.650; Vorjahr: TEUR 92.632).

Die in Vorjahren im Rahmen der Aufstellung des handelsrechtlichen Jahresabschlusses abgebildete Sonderrücklagen für den Ausweis von Mitteln mit einem Gesamtbetrag von TEUR 97.386, die grundsätzlich nicht zur freien Verfügung stehen, da deren Verwendungszweck in der Zukunft bereits definiert ist, wurde im Jahr 2022 im Wesentlichen (TEUR 94.892) in die allgemeine Kapitalrücklage umgegliedert. Soweit eine konkrete Verwendung der Mittel aus den Vorjahren dem Grunde nach bekannt und im Jahr 2023 konkret absehbar ist, erfolgte der Ausweis von TEUR 2.537 unter einer neuen Position zweckgebundener Mittel in den sonstigen Verbindlichkeiten.

### **Sonderposten für Zuwendungen**

Erhaltene Investitionszuschüsse wurden bis einschließlich des Geschäftsjahres 2010 passiviert. Ab dem Geschäftsjahr 2011 wurden die erhaltenen Investitionszuschüsse offen von den Anschaffungskosten der bezuschussten Vermögensgegenstände abgesetzt. 2022 verminderten sich die Sonderposten entsprechend der linearen Abschreibungsverläufe der geförderten Investitionsgüter. Die Sonderposten werden zum 31.12.2022 mit TEUR 5.178 (Vorjahr: TEUR 5.531) ausgewiesen.

### **Rückstellung für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen**

Im Vergleich zum Vorjahr haben sich die Pensionsrückstellungen von TEUR 307.404 auf TEUR 324.135 erhöht. Der Anstieg um TEUR 16.731 ist der Zuführung gemäß Gutachten der Heubeck AG vom 01.06.2023 geschuldet. Die Rückstellung für Beihilfeverpflichtungen hat sich auf Basis des vorgenannten Gutachtens im Vergleich zum Vorjahr von TEUR 115.700 um TEUR 3.428 auf TEUR 119.128 erhöht.

Die gesamten Rückstellungen für Pensionen und Beihilfen sind zum 31.12.2022 mit einem Gesamtbetrag von TEUR 443.263 berücksichtigt. Sie sind durch das auf der Aktivseite ausgewiesene Zweckvermögen vollständig abgesichert. In den Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen wurde der Unterschiedsbetrag zwischen dem Ansatz der Rückstellung nach Maßgabe des entsprechenden durchschnittlichen Marktzinses aus den vergangenen zehn Geschäftsjahren und dem Ansatz der Rückstellungen nach Maßgabe des entsprechenden durchschnittlichen Marktzinses aus den vergangenen sieben Geschäftsjahren ermittelt. Der Unterschiedsbetrag beträgt zum 31. Dezember 2022 insgesamt TEUR 20.161 (Vorjahr: TEUR 30.471) und ist ausschüttungsgesperrt.

## Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen (TEUR 61.976; Vorjahr: TEUR 74.685) sind im Wesentlichen für Risiken aus unterlassener Instandhaltung (TEUR 20.698; Vorjahr: TEUR 21.555), für KZVK-Finanzierungsbeiträge (TEUR 3.600; Vorjahr: TEUR 5.648), für Clearingnachzahlungen (TEUR 28.400; Vorjahr: TEUR 39.700) sowie für personalbezogene Verpflichtungen (TEUR 2.464; Vorjahr: TEUR 2.318) gebildet.

## Verbindlichkeiten

Die Restlaufzeiten der Verbindlichkeiten sind im Verbindlichkeitspiegel im Einzelnen dargestellt. Eine Besicherung der Verbindlichkeiten besteht wie im Vorjahr nicht.

<u>Verbindlichkeitspiegel</u> (Angaben in TEUR):							
Art der Verbindlichkeit	31.12.2022				31.12.2021		
	Restlaufzeit						
	bis 1 Jahr	zwischen 1 Jahr und 5 Jahre	über 5 Jahre	Summe	bis 1 Jahr	zwischen 1 Jahr und 5 Jahre	Summe
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	7.492	0	0	7.492	5.944	0	5.944
2. Verbindlichkeiten gegen kirchliche Einrichtungen	103	0	0	103	174	0	174
3. Sonstige Verbindlichkeiten	1.651	3.246	0	4.897	1.532	726	2.258
- davon: Lohnsteuer	1.586	0	0	1.586	1.436	0	1.436
- davon: i.R. sozialer Sicherheit	0	0	0	0	0	0	0
- davon: zweckgebundene Mittel	0	2.536	0	2.536	0	0	0
- davon: Gewährleist.einbehalt	0	710	0	710	0	726	726

Die Verbindlichkeiten gegenüber kirchlichen Einrichtungen betreffen vor allem die Beziehungen des Erzbistums zu anderen kirchlichen Einrichtungen in der Erzdiözese und resultieren aus Personalkostennachzahlungen an die Kirchgemeinden (TEUR 103). Der Zuwachs der sonstigen Verbindlichkeiten resultiert im Wesentlichen aus der Umgliederung der zweckgebundenen Mittel, bei denen eine zeitnahe Verwendung im laufenden Betrieb angenommen werden kann, aus den bisherigen Sonderrücklagen im Eigenkapital.

Unter dem **passiven Rechnungsabgrenzungsposten** im Gesamtbetrag von TEUR 2.484 (Vorjahr: TEUR 2.388) werden hauptsächlich zwei Verträge abgebildet, die ein Nutzungsentgelt (Restbetrag zum 31.12.2022: 805.230,00 EUR; Restlaufzeit: 69 Jahre) und ein Untererbbaurecht (Restbetrag zum 31.12.2022: 1.579.040,32 EUR, Restlaufzeit: 68 Jahre) betreffen.

#### Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die **kirchenhoheitlichen Erträge** setzen sich aus den nachfolgend aufgeführten Erträgen zusammen (TEUR):

	2022	2021
Erträge aus Kirchensteuern	167.809	172.400
Erträge aus Staatsleistungen / öffentliche Mittel	6.698	6.771
Erträge aus übrigen Transferleistungen	7.612	10.100
Spenden und Kollekten	301	299
	<u>182.420</u>	<u>189.570</u>

Die Erträge aus übrigen Transferleistungen enthalten periodenfremde Erträge in Höhe von TEUR 7.570 und betreffen das Clearing-Verfahren für das Jahr 2018.

Die Erträge zur **Refinanzierung** (TEUR 84.989; Vorjahr: TEUR 80.985) betreffen im Wesentlichen Kostenerstattungen für die vom Erzbistum Berlin geführten Schulen und Horte in Berlin und Brandenburg (TEUR 75.730; Vorjahr: TEUR 70.539) sowie den Religionsunterricht (TEUR 9.259; Vorjahr: TEUR 9.536).

In den **anderen Erträgen** wurden erstmals die Ertragsschmälerungen (TEUR 1.029; Vorjahr: TEUR 1.058, vorher ausgewiesen in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen) bei den Schulgeldern aufgrund von sozialen Umständen dargestellt. Das Vorjahr wurde entsprechend angepasst. In den Erträgen sind im Wesentlichen Erträge aus vertraglich vereinbartem Schulgeld (TEUR 8.780; Vorjahr: TEUR 8.261), Erstattungen (TEUR 4.227; Vorjahr: TEUR 4.687), Miet- und Pachteinnahmen (TEUR 1.902; Vorjahr: TEUR 1.663) sowie weitere Erträge, die im Wesentlichen aus der Auflösung von Rückstellungen stammen (TEUR 17.122; Vorjahr: TEUR 2.238).

Die **Aufwendungen aus Finanzausgleichszahlungen, Umlagen, Zuschüssen an kirchlichen Einrichtungen und Kirchensteuern** setzen sich aus den nachfolgend aufgeführten Aufwandsposten zusammen (TEUR):

	<u>2022</u>	<u>2021</u>
Laufende Clearingzahlungen	49.331	46.177
Zuschüsse an Kirchgemeinden und Einrichtungen im kirchlichen Bereich	33.361	31.861
Kirchensteuern	4.990	5.004
Umlage VDD	3.153	2.955
	<u>91.164</u>	<u>86.031</u>

In den **sonstigen ordentlichen Aufwendungen** sind die Instandhaltungsaufwendungen von Gebäuden und Anlagen (TEUR 14.810; Vorjahr: TEUR 16.942), Betriebs- und Bewirtschaftungskosten (TEUR 17.799; Vorjahr: TEUR 15.714) sowie Miet- und Pacht-aufwendungen (TEUR 1.423; Vorjahr: TEUR 1.218) enthalten. Die periodenfremden Aufwendungen betragen TEUR 881 (Vorjahr: TEUR 92).

Das **Ergebnis aus dem Zweckvermögen** beträgt im Saldo TEUR 844 (Vorjahr: TEUR 80.285) und resultiert aus den Gewinnen aus Verkäufen, Erträgen aus Zinsen und Dividenden (TEUR 15.080; Vorjahr: 81.768) sowie den Verlusten aus Verkäufen bzw. Kursverlusten (TEUR 14.309; Vorjahr: TEUR 2.015). Darüber hinaus sind Zuschreibungen in Höhe von TEUR 74 (Vorjahr: TEUR 532) und Abschreibungen in Höhe von TEUR 13.608 (Vorjahr: TEUR 1.768) im Ergebnis enthalten.

Die **Finanzerträge** entfallen auf Erträge aus dem Sondervermögen mit Sonderrechnung, Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens sowie aus sonstigen Zinsen und ähnlichen Erträgen.

Die **Finanzaufwendungen** beinhalten im Wesentlichen Aufwendungen aus der Aufzinsung der Pensionsrückstellung und Beihilfeverpflichtungen (TEUR 11.068; Vorjahr: TEUR 7.939).

#### **Treuhandvermögen/Treuhandverbindlichkeiten**

Als treuhänderisch verwaltetes Vermögen werden unterhalb der Bilanz die für das Jesuitenkolleg zu Gunsten des Erzbischöflichen Stuhls von Berlin im Grundbuch eingetragenen Grundstücke mit Erinnerungswerten, die Verwaltung von Vermögensgegenständen für die Kongregation der Christkönigsschwestern, Berlin, ausgewiesen.

Das Erzbistum Berlin führt ferner für jede Schule ein Bankkonto bei der PAX Bank im Namen der Eltern der Schüler. Diese Konten mit einem Gesamtbestand von EUR 62.576,58 zum 31. Dezember 2022 werden seit 2004 als Treuhandvermögen ausgewiesen. Es handelt sich dabei um Gelder der Eltern für den Kauf von Lernmitteln und Klassenfahrten. Mit Abschaffung der Lernmittelfreiheit müssen die Eltern anteilig selbst für den Erwerb der Lernmittel aufkommen.

### **Haftungsverhältnisse**

Die Haftungsverhältnisse sind separat im Haftungsspiegel (Anlage 2 zum Anhang) aufgeführt. Das Risiko der Inanspruchnahme wird jeweils als gering eingeschätzt, weil die Zins- und Tilgungszahlungen der Begünstigten planmäßig gezahlt wurden und eingeschätzt wird, dass dies in der Zukunft ebenfalls erfolgen wird. Die Haftungsverhältnisse bestehen aus Grundschulden bzw. selbstschuldnerischen Bürgschaften, die das Erzbistum Berlin für Dritte übernommen hat.

Mit Übertragungsvertrag vom 16. Dezember 1996 wurde zwischen den Salvator-Schwestern und dem Erzbistum Berlin die Übertragung des Franz-Jordan-Stiftes, Berlin (Dianastraße 16/17; Fürst-Bismarck-Straße 2–3), gegen Übernahme der auf dem Grundstück ruhenden Belastungen aus Darlehen vereinbart. Das Erzbistum Berlin ist mit Vertragsschließung als Selbst- und Alleinschuldner in alle den Grundpfandrechten zu Grunde liegenden persönlichen Verbindlichkeiten eingetreten.

Die Darlehen resultierten im Wesentlichen aus der Errichtung des Franz-Jordan-Stiftes. Die eingetragenen Grundschulden beliefen sich ehemals nominal auf rund TEUR 10.561. Der Valutastand der übernommenen Darlehen war zum 31. Dezember 1995 insgesamt TEUR 8.574. Mit Nutzungsvertrag vom 11. Oktober 2001 zwischen dem Erzbistum Berlin und der Caritas Altenhilfe gGmbH (nachfolgend: CAH) wurde die Nutzung des Franz-Jordan-Stiftes neu vereinbart und der Nutzungsvertrag vom 17. April 1980 mit erster Ergänzung vom 11. März 1983 zwischen dem „Schwestern vom Göttlichen Heiland Berlin e.V.“ (kurz: Salvator-Schwestern) und der CAH ersetzt.

Das Erzbistum Berlin überlässt der CAH das Franz-Jordan-Stift zum Betrieb eines Seniorenheimes. Der Vertrag wurde für die Dauer von 25 Jahren rückwirkend vom 1. Januar 2000 bis zum 31. Dezember 2024 fest geschlossen. Er kann von beiden Seiten danach mit einer Frist von drei Jahren gekündigt werden. Die CAH übernimmt alle entstehenden Kosten und Lasten zzgl. der Instandhaltungsaufwendungen. Das Erzbistum Berlin überträgt darüber hinaus mit befreiender Wirkung die Rechte und Pflichten des Schuldners aus dem Darlehensvertrag (Investitionsbank Berlin mit EUR 2.477.717,10) auf die CAH. Dieses Darlehen wurde im Verlauf des Jahres 2022 umgeschuldet, wird nun bei der Pax Bank eG # 6000 1002 24 geführt und valuiert zum 31. Dezember 2022 mit EUR 2.239.669,95.

Ferner hat die CAH die Verpflichtungen (Zins, Tilgung und Verwaltungskosten aus den Darlehen Berliner Sparkasse #42457004 (Valuta EUR 30.808,80) und #424145008



(Valuta EUR 55.430,70) und der LBS Nord #7267684001 (Valuta EUR 184.431,57) übernommen. Der gesamte Darlehensbestand beträgt zum 31. Dezember 2022 TEUR 271 (Vorjahr: TEUR 626).

Das Erzbistum Berlin ist weiterhin rechtlich Darlehensnehmer. Im Innenverhältnis hat das Erzbistum Berlin jedoch eine Forderung gegen die CAH als Ausgleich für die Darlehensverpflichtungen. Aufgrund der wirtschaftlichen Betrachtungsweise des Erzbistums Berlin erfolgt der Ausweis der Darlehen unterhalb der Vermögensrechnung als Haftungsverhältnis, da keine finanzielle Belastung beim Erzbistum verbleibt, solange die Bonität der CAH gesichert ist.

Durch Beschluss der Delegiertenversammlung des Caritasverbands für das Erzbistum Berlin vom 23. Mai 2003 wurde mit dem Erzbistum Berlin vereinbart, dass ab dem 1. April 2003 der Kapitaldienst für den Investitionsfonds durch den Caritasverband selbst getragen wird. Es bestehen jedoch weiterhin Besicherungen des Investitionsfonds durch Bürgschaftserklärungen und Grundschuldbesicherungen seitens des Erzbistums Berlin. Die Darlehen valutieren am 31. Dezember 2022 mit TEUR 10 (Vorjahr: TEUR 17).

#### **Sonstige finanzielle Verpflichtungen und nicht in der Bilanz enthaltene Geschäfte**

Die sonstigen finanziellen Verpflichtungen betreffen Mietverhältnissen für Räume und Risographen sowie Aufwendungen für Erbbauzinsen in Höhe von jährlich insgesamt TEUR 1.128 und für Leasingzahlungen von jährlich TEUR 216. Darüber hinaus bestehen aus der Richtlinie „Schlüsselzuweisungen für Kirchengemeinden im Erzbistum Berlin“ nicht quantifizierbare Verpflichtungen zur Zahlung von Sach- und Personalkosten für die Kirchengemeinden.

Zwecks Bewirtschaftung des Zweckvermögens wurden zahlreiche Beteiligungen eingegangen. Die nicht eingebrachten Kapitaleinlagen können künftig zu Kapitalabrufen und – soweit keine laufenden Ausschüttungen gegenüber stehen - zum Abfluss liquider Mittel des Zweckvermögens (Stand 31. Dezember 2022: TEUR 74.959) führen.

#### **Sonstige Angaben**

Der **Diözesanvermögensverwaltungsrat (DVR)** ist gemäß Can. 492 – 493, 1254 – 1310 CIC und der Partikularnormen der Deutschen Bischofskonferenz ein Beratungs- und Beispruchsorgan des Erzbischofs von Berlin im Bereich der diözesanen Vermögensverwaltung. Der Diözesanvermögensverwaltungsrat nimmt gemäß der im kirchlichen Amtsblatt vom 1. Dezember 2003 veröffentlichten Satzung die bisher bestehenden Aufgaben des Kirchensteuerrats wahr.

Ständige Mitglieder ohne Stimmrecht:

H. H. Dr. Heiner Koch, Erzbischof von Berlin (Vorsitzender)  
Generalvikar Pater Manfred Kollig SSCC  
Bernd Jünemann (Diözesanökonom, Bereichsleiter Finanzen)

Stimmberechtigte Mitglieder:

Marie-Catherine Freifrau Heereman  
Dr. Stefan Heddergott  
Dr. Christoph Lehmann  
Pfarrer Frank-Michael Scheele  
Dr. Gabriele Pollert  
Burkhard Wilke  
Peter Kurth

Die Mitglieder des Diözesanvermögensverwaltungsrats üben ihre Tätigkeit ehrenamtlich aus. Gemäß § 10 Abs. 9 der Satzung des Diözesanvermögensverwaltungsrats im Erzbistum Berlin wurde am 10. November 2003 eine Geschäftsordnung beschlossen.

**Vertreter des Erzbistums Berlin und des Erzbischöflichen Stuhls von Berlin**

Erzbischof von Berlin, Dr. Heiner Koch

Gemäß § 286 Abs. 4 HGB wird von der Möglichkeit Gebrauch gemacht, Angaben über die Gesamtbezüge zu unterlassen.

**Mitarbeiter**

Die Zahl der durchschnittlich im Jahr 2022 beschäftigten Mitarbeiter („nach Köpfen“) zum 31. Dezember 2022 beträgt:

	<u>2022</u>	<u>2021</u>
Arbeiter und Angestellte	2.152	2.160
Geistliche	237	243
Beamte	229	233
Ordensleute	77	80
	<u>2.695</u>	<u>2.715</u>

**Prüfungs- und Beratungsgebühren**

Das für das Geschäftsjahr berechnete Gesamthonorar des Abschlussprüfers beträgt inkl. Umsatzsteuer für

	<u>TEUR</u>
Abschlussprüfungsleistungen	60
andere Bestätigungsleistungen	<u>2</u>
	<u><u>62</u></u>

**Ergebnisverwendungsvorschlag**

Der Generalvikar und der Diözesanökonom schlagen vor, den Jahresüberschuss von EUR 27.650.077,44 der allgemeinen Kapitalrücklage zuzuführen.

**Nachtragsbericht**

Seit Beginn des Geschäftsjahres 2023 haben sich keine wesentlichen Änderungen der Unternehmenssituation ergeben. Nach dem Bilanzstichtag sind keine weiteren Vorgänge von besonderer Bedeutung eingetreten, die wesentliche finanzielle Auswirkungen haben.

Berlin, 11. September 2023

P. Manfred Kollig SSCC  
Generalvikar

Bernd Jünemann  
Diözesanökonom

Entwicklung des Anlagevermögens  
der Erzbistum Berlin und Erzbischöflicher Stuhl von Berlin, Körperschaften des öffentlichen Rechts, Berlin,  
im Geschäftsjahr 2022

Anschaffungs-/Herstellungskosten

	Stand am 1.1.2022	Zugänge	Um- buchungen	Abgänge	Stand am 31.12.2022
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
<b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>					
Entgeltlich erworbene Softwarelizenzen	623.413,85	149.595,94	0,00	110.866,86	662.142,93
<b>II. Sachanlagen</b>					
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	263.558.157,33	1.149.849,16	1.898.685,35	0,00	266.606.691,84
2. Betriebs- und Geschäftsausstattung	7.023.595,31	3.889.101,54	0,00	1.768.496,13	9.144.200,72
3. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	14.611.654,39	9.102.130,98	-1.898.685,35	0,00	21.815.100,02
	285.193.407,03	14.141.081,68	0,00	1.768.496,13	297.565.992,58
<b>III. Finanzanlagen</b>					
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	21.481.003,36	0,00	0,00	0,00	21.481.003,36
2. Anteile an Genossenschaften	3.384,88	0,00	0,00	0,00	3.384,88
3. Wertpapiere des Anlagevermögens	212.364,13	30.982,00	0,00	230.891,03	12.455,10
4. Sondervermögen mit Sonderrechnung	579.553,67	412.970,30	0,00	0,00	992.523,97
5. Sonstige Ausleihungen	420.281,83	11.264,00	0,00	71.582,00	359.963,83
	22.696.587,87	455.216,30	0,00	302.473,03	22.849.331,14
<b>IV. Zweckvermögen</b>					
	758.739.785,03	287.011.247,26	0,00	207.860.955,06	837.890.077,23
	1.067.253.193,78	301.757.141,18	0,00	210.042.791,08	1.158.967.543,88

Kumulierte Abschreibungen					Buchwerte	
Stand am 1.1.2022	Zugänge	Zu- schreibungen	Abgänge	Stand am 31.12.2022	Stand am 31.12.2022	Stand am 31.12.2021
EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
394.290,85	166.340,94	0,00	110.866,86	449.764,93	212.378,00	229.123,00
139.832.926,65	6.397.681,05	0,00	0,00	146.230.607,70	120.376.084,14	123.725.230,68
4.407.276,31	2.495.164,76	0,00	1.704.289,35	5.198.151,72	3.946.049,00	2.616.319,00
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	21.815.100,02	14.611.654,39
144.240.202,96	8.892.845,81	0,00	1.704.289,35	151.428.759,42	146.137.233,16	140.953.204,07
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	21.481.003,36	21.481.003,36
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3.384,88	3.384,88
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	12.455,10	212.364,13
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	992.523,97	579.553,67
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	359.963,83	420.281,83
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	22.849.331,14	22.696.587,87
5.613.794,81	13.608.151,59	73.702,26	3.752.720,58	15.395.523,56	822.494.553,67	753.125.990,22
150.248.288,62	22.667.338,34	73.702,26	5.567.876,79	167.274.047,91	991.693.495,97	917.004.905,16

Darstellung der Haftungsverhältnisse  
 der Erzbistum Berlin und Erzbischöflicher Stuhl von Berlin, Körperschaften des öffentlichen Rechts, Berlin,  
 im Geschäftsjahr 2022

	Stand am 1.1.2022	Zugang	Minderung	Stand am 31.12.2022	Ursprungsbetrag Nominal
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
<b>I. Haftung aus Bürgschaften</b>					
<u>Darlehensbürgschaften</u>					
zugunsten der Katholischen Kirchengemeinde St. Peter und Paul, Potsdam	170.867,51	0,00	48.484,35	122.383,16	247.619,00
zugunsten der Kirchengemeinde St. Mauritius	8.308,61	0,00	8.308,61	0,00	332.339,72
zugunsten der Kirchengemeinde St. Johannes Baptist	9.203,11	0,00	3.067,76	6.135,35	61.355,03
zugunsten der Kirchengemeinde St. Johannes Baptist	25.516,29	0,00	2.886,31	22.629,98	61.355,03
<u>Ausfallbürgschaft CV Investitionsfonds Caritas</u>	16.872,88	0,00	6.749,04	10.123,84	12.254.500,00
	<b>230.768,40</b>	<b>0,00</b>	<b>69.496,07</b>	<b>161.272,33</b>	<b>12.957.168,78</b>
<b>II. Haftung aus bestellten Grundschulden</b>					
Grundschulden Dianastr. 16/17; Fürst-Bismarck-Str. 2-3; in 14469 Britz					
zugunsten der Caritas-Altenhilfe gGmbH, Berlin, für das Franz Jordan Stift	3.031.729,28	0,00	521.388,56	2.510.340,72	10.561.000,00
	<b>3.031.729,28</b>	<b>0,00</b>	<b>521.388,56</b>	<b>2.510.340,72</b>	<b>10.561.000,00</b>
	<b>3.262.497,68</b>	<b>0,00</b>	<b>590.884,63</b>	<b>2.671.613,05</b>	<b>23.518.168,78</b>

## **Lagebericht 2022**

**Erzbistum Berlin und Erzbischöflicher Stuhl von Berlin,**

**Körperschaften des öffentlichen Rechts**

**Niederwallstraße 8/9, 10117 Berlin**

## Inhaltsverzeichnis

<b>I. Über das Erzbistum Berlin und den Erzbischöflichen Stuhl</b> .....	3
1. Allgemeines.....	3
2. Erzbischof Dr. Heiner Koch – Jahresstatistik für das Erzbistum Berlin 2022 .....	4
<b>II. Wirtschaftsbericht</b> .....	10
1. Rahmenbedingungen .....	10
2. Jahresverlauf und Lage des Erzbistums Berlin.....	11
<b>2.1. Vermögenslage</b> .....	12
<b>2.2. Finanzlage</b> .....	13
<b>2.3. Ertragslage</b> .....	14
<b>III. Prognosebericht mit Chancen und Risiken</b> .....	16



## **I. Über das Erzbistum Berlin und den Erzbischöflichen Stuhl**

### **1. Allgemeines**

Das Erzbistum Berlin ist nach kanonischem Recht eine öffentliche juristische Person und ist staatskirchenrechtlich als Körperschaft des öffentlichen Rechts organisiert. Die Leitung des Erzbistums Berlin obliegt Erzbischof Dr. Heiner Koch, der auch die volle Jurisdiktion im Erzbistum Berlin besitzt. Vertreter des Erzbischofs ist Generalvikar Pater Manfred Kollig SSCC. Pater Manfred Kollig SSCC wurde im Februar 2017 als neuer Generalvikar für das Erzbistum Berlin durch Erzbischof Dr. Heiner Koch in sein Amt eingeführt.

Ogleich das Erzbistum Berlin und der Erzbischöfliche Stuhl jeweils eigene Rechtsträger sind und die Nutzung der Vermögensmasse Erzbischöflicher Stuhl ausschließlich dem Erzbischof zusteht, zeigt die Praxis des Erzbistums, dass zwischen beiden Rechtspersönlichkeiten nicht differenziert wird. Aus diesem Grund fasst der Lagebericht – wie auch der Jahresabschluss – in diesem und den nachfolgenden Abschnitten die Lageberichte des Erzbistum Berlin und des Erzbischöflichen Stuhls zusammen (nachfolgend: Erzbistum Berlin).

Das Bistum Berlin, am 13. August 1930 als „Tochter“ des Bistums Breslau errichtet, ist ein vergleichsweise junges Bistum. Es liegt auf dem Gebiet der ehemaligen Bistümer Brandenburg, Havelberg, Cammin und Lebus. Heute umfasst das Bistum, das am 8. Juli 1994 zum Erzbistum erhoben wurde, Berlin, weite Teile Brandenburgs, Vorpommern sowie einen kleinen Teil Sachsen-Anhalts.

Am 2. Dezember 2012 gab Rainer Maria Kardinal Woelki in Form eines Hirtenbriefes bekannt, dass die Pfarrgemeinden im Erzbistum Berlin unter Einbezug katholischer Einrichtungen, Dienste und Verbände, wie etwa Angeboten der Caritas, sich zu pastoralen Räumen zusammenschließen sollen. Der Prozess hat organisatorisch zum Ziel, bis 2026 (ursprüngliche Planung: bis 2023) die Zahl der rechtlich selbständigen Pfarreien (nach heutigem Stand) auf 35 zusammenzuführen. Auf einem Pfarrgebiet sollen dann mehrere Gemeinden unter dem Dach einer Pfarrei bestehen.

Am 1. Januar 2017 wurde die erste neue Pfarrei, St. Franziskus - Reinickendorf-Nord, gegründet. Im Jahr 2019 erfolgte die Gründung der Kirchengemeinde St. Elisabeth - Tiergarten-Wedding. Im Jahr 2020 folgten St. Bernhard Stralsund/Rügen/Demmin, St. Otto Usedom-Anklam-Greifswald, St. Josef Treptow-Köpenick, Heilige Drei Könige Nord-Neukölln. Das Jahr 2021 war geprägt von acht Pfarrei-Neugründungen: Hl. Christophorus Barnim, Zur Heiligen Dreifaltigkeit Königs Wusterhausen/Eichwalde, Johannes Bosco-Berliner Südwesten, St. Maria Magdalena Oderland-Spree, Hl. Edith Stein Neukölln-Süd, St. Matthias Schöneberg, Bernhard Lichtenberg Berlin-Mitte, Hl. Theresa von Avila Berlin Nordost. Im Jahr 2022 erfolgte die Gründung der sechs neuen Pfarreien St. Mauritius - Berlin Lichtenberg-Friedrichshain, St. Hildegard von Bingen Marzahn-Hellersdorf, Hl. Johannes XXIII. Tempelhof-Buckow, St. Maria Berliner Süden, Hl. Gertrud von Helfta – Oberhavel-Ruppin, St. Bonifatius Nauen-Brieselang. In den

Jahren 2023, 2024 und 2025 sind weitere Pfarrei-Neugründungen erfolgt und vorgesehen.

## 2. Erzbischof Dr. Heiner Koch – Jahresstatistik für das Erzbistum Berlin 2022

Die Einschränkungen durch die Corona-Pandemie wirken sich wie in den Vorjahren auch auf die Statistik für das Jahr 2022 aus.

Da Gottesdienstbesuche teilweise abgesagt bzw. nur mit deutlich reduzierten Teilnehmerzahlen gefeiert werden konnten, und weil die „Sonntagspflicht“ weiterhin ausgesetzt ist und die Kirchen älteren Menschen und „Risikogruppen“ den Besuch nicht empfohlen haben, sind auch die Zahlen bei den Gottesdienstbesuchern bis zur Lockerung und Aufhebung der Einschränkungen seit Herbst 2021 massiv zurückgegangen. Ein erneut höherer Rückgang der Katholikenzahlen gegenüber den Vorjahren war darüber hinaus festzustellen.

Da die verbleibenden Corona-Maßnahmen die privaten Feiern nicht mehr derart wie in den Vorjahren einschränkten, sind die Zahlen bei Taufen, Erstkommunionen, Firmungen sowie Trauungen deutlich gestiegen.

Neben den Zahlen für das Erzbistum Berlin insgesamt sind auch die Zahlen für die Bundesländer Brandenburg und Mecklenburg-Vorpommern aufgeführt, die nur teilweise zum Erzbistum Berlin gehören.

Nachdem statistisch gesehenen besonderen Jahren 2020 und 2021 mit geschlossenen Kirchen und Ämtern sind die Zahlen für das Jahr 2022 gemeinsam mit dem Vorjahr 2019 zu betrachten.

**Erzbischof Koch zur Jahresstatistik 2022 für das Erzbistum Berlin:** *„Die Zahlen sprechen für sich, da gibt es nichts schönzureden. Wir lassen aber nicht nach in unseren Anstrengungen, eine Kirche nah bei den Menschen und für alle Menschen zu sein mit unseren Angeboten in Kitas und Schulen, in Kirchen und Gemeinden.“*

Die nachfolgenden Angaben zur Katholikenzahl beziehen sich auf den Erhebungsstichtag 31. Dezember 2022. Sie können im weitesten Sinne als nichtfinanzielle Leistungsindikatoren nach § 289 III HGB interpretiert werden.

	<b>2022</b>	<b>2021</b>	<b>2020</b>	<b>2019</b>
<b>Katholiken</b>	372.537	384.324	395.195	400.277
- in Berlin	281.427	293.086	306.457	312.561
- in Brandenburg	76.308	76.183	73.571	72.825
- in Vorpommern	14.654	14.909	15.029	14.755
- in Sachsen-Anhalt	148	146	138	136
<b>Gottesdienstteilnehmer</b>	23.358	18.519	25.501	39.498
	6,3%	4,8%	6,5%	9,9%
<b>Taufen</b>	1.771	1.376	1.080	1.786
davon Erwachsene (14+)	113	104	96	139
- in Berlin	1.473	1.120	894	1.424
- in Brandenburg	238	215	160	300
- in Vorpommern	60	41	26	62
	<b>2022</b>	<b>2021</b>	<b>2020</b>	<b>2019</b>
<b>Erstkommunionen</b>	1.923	1.547	1.619	2.016
<b>Firmungen</b>	1.294	998	855	1.158
<b>Trauungen</b>	288	168	124	350
<b>Eintritte</b>	57	47	40	74
<b>Wiederaufnahmen</b>	85	75	92	134
<b>Austritte</b>	13.007	10.748	7.287	10.068
- in Berlin	10.814	9.029	6.208	8.712
- in Brandenburg	1.844	1.438	886	1.139
- in Vorpommern	349	281	193	217
<b>Bestattungen</b>	1.688	1.695	1.782	1.684

<b>Pfarreien</b>	65	75	91	99
- in Berlin	32	40	57	61
- in Brandenburg	29	31	30	30
- in Vorpommern	4	4	4	8
<b>Muttersprachliche Gemeinden</b>	17	17	17	17
<b>Dekanate</b> (in 2021 aufgelöst)	0	0	17	17
<b>Pastorale Räume</b>	15	21	29	31
<b>Neu gegründete Pfarreien</b>				
<b>Gesamt:</b>	20	14	6	2

Im Prozess „Wo Glauben Raum gewinnt“ wird der Zwischenstand zum 31.12.2022 abgebildet: Von 35 Pastoralen Räumen sind 20 Pfarreien neu gegründet, 15 Pastorale Räume stehen noch aus. Die Dekanate wurden im Laufe des Jahres 2021 aufgelöst bestehen seit 2022 nicht mehr.

<b>Priester</b>	<b>2022</b>	<b>2021</b>	<b>2020</b>	<b>2019</b>
<b>inkardinierte</b>	199	202	205	207
- davon aktiv	112	116	117	114
- davon im Ruhestand	84	83	85	90
- davon Bischöfe	3	3	3	3
- freigestellt	16			
<b>nicht am Ort inkardinierte</b>	54	54	51	55
- davon für das Erzbistum tätig	38	36	34	20
<b>Ordenspriester</b>	94	100	102	105
- davon aktiv	69	73	72	74
- davon im Ruhestand	25	27	30	31
<b>Priester aktiv insgesamt</b>	204	209	223	208
Priesteramtskandidaten	19	17	8	k.A.

<b>Ständige Diakone</b>	44	45	44	44
- davon im Hauptberuf	14	13	14	15
- davon mit Zivilberuf	15	17	14	15
- davon im Ruhestand	15	15	16	14
Kandidaten Ständiger Diakon	5	4	5	k.A.
	<b>2022</b>	<b>2021</b>	<b>2020</b>	<b>2019</b>
<b>Gemeindereferentinnen</b>	40	38	41	45
-referenten	11	11	11	11
Gesamt	51	49	52	56
Bewerberinnen	10	7	10	k.A.
<b>Pastoralreferentinnen</b>	14	14	16	15
-referenten	23	23	24	24
Gesamt	37	37	40	39
Bewerberinnen	10	8	7	k.A.
Kategorial-Seelsorger:innen	3	k.A.	k.A.	k.A.
<b>Ordensschwestern</b>	215	253	259	283
<b>Beschäftigte im Erzbistum</b>	2.696	2.714	2.745	2.734
	<b>2022</b>	<b>2021</b>	<b>2020</b>	<b>2019</b>
<b>Lernorte Religionsunterricht</b>	324	336	338	356
-Religionslehrkräfte (im Kirchendienst)	199	215	227	232
Schüler:innen gesamt	25.303	25.891	27.167	28.832
<b>Katholische Schulen</b>	26	26	26	26
Schüler:innenzahl	8.689	8.705	8.820	9.031

## Zahlen Bundesland Brandenburg

Der größere Teil Brandenburgs gehört zum Erzbistum Berlin; Spreewald und Lausitz zählen zum Bistum Görlitz; im Bereich Oberhavel gehören wenige Brandenburger zum Bistum Magdeburg.

	<b>2022</b>	<b>2021</b>	<b>2020</b>	<b>2019</b>
<b>Katholiken</b>	92.968	93.155	90.809	90.185
<b>Gottesdienstteilnehmer</b>	6.399	5.220	6.225	9.050
	6,9%	5,6%	6,9%	10,0%
<b>Taufen</b>	313	268	220	378
<b>Erstkommunionen</b>	400	400	333	446
<b>Firmungen</b>	296	322	164	351
<b>Trauungen</b>	116	68	39	136
<b>Eintritte</b>	11	9	10	22
<b>Wiederaufnahmen</b>	11	10	10	27
<b>Austritte</b>	2.102	1.599	1.010	1.278
<b>Bestattungen</b>	542	572	537	497

## Zahlen Bundesland Mecklenburg-Vorpommern

Vorpommern gehört zum Erzbistum Berlin, Mecklenburg zum Erzbistum Hamburg.

	<b>2022</b>	<b>2021</b>	<b>2020</b>	<b>2019</b>
<b>Katholiken</b>	52.524	54.009	54.566	54.462
<b>Gottesdienstteilnehmer</b>	3.580	3.023	4.242	6.238
	6,8%	5,6%	7,8%	11,5%
<b>Taufen</b>	195	198	139	258
<b>Erstkommunionen</b>	224	235	195	290
<b>Firmungen</b>	230	131	230	166
<b>Trauungen</b>	73	36	27	101
<b>Eintritte</b>	7	5	7	6
<b>Wiederaufnahmen</b>	11	8	8	12
<b>Austritte</b>	1.226	961	634	756
<b>Bestattungen</b>	374	364	379	398

Das vielfältige Engagement der Kirche wird größtenteils durch Kirchensteuern finanziert. Ein weiterer Teil wird durch öffentliche Zuschüsse aus Staatsverträgen und Landeszuschüssen finanziert, die das Erzbistum dafür erhält, dass es öffentliche Aufgaben gemäß dem Subsidiaritätsprinzip wahrnimmt. Beispielhaft wird hier auf den Betrieb von Schulen und Horten verwiesen.

## II. Wirtschaftsbericht

### 1. Rahmenbedingungen

Im Jahr 2022 wuchs das deutsche Bruttoinlandsprodukt preisbereinigt um 1,8 % im Vergleich zum Vorjahr. Es betrug rund 3,9 Billionen Euro.<sup>1</sup>

Nach der Corona-Krise und dem wirtschaftlichen Einbruch im Jahr 2020 erhoffte sich die deutsche Wirtschaft eine Regeneration in den Folgejahren. Durch den Krieg in der Ukraine, die steigenden Energiepreisen und die Rekordinflation fiel die ökonomische Regenerierung im Jahr 2022 jedoch geringer aus.

Nach Angaben des Statistischen Bundesamtes (Destatis) waren im Jahresdurchschnitt 2022 rund 45,6 Millionen Personen mit Arbeitsort in Deutschland erwerbstätig. Damit lag die jahresdurchschnittliche Zahl der Erwerbstätigen im Jahr 2022 um 592.000 Personen (rund 1,3 %) höher als im Vorjahr.<sup>1</sup>

Die Zahl der Arbeitslosen verminderte sich in 2022 auf 5,3 % um 195.000 Personen.<sup>1</sup> Im Jahresdurchschnitt 2022 waren in Deutschland 2.418.000 Menschen arbeitslos gemeldet.<sup>1</sup> In den Gebieten des Erzbistums Berlin liegt die Arbeitslosenquote weiterhin deutlich höher als im Bundesdurchschnitt: Berlin 8,8 % (Vorjahr: 9,8 %), Brandenburg 5,6% (Vorjahr: 5,9 %) und Mecklenburg-Vorpommern 7,3 % (Vorjahr: 7,6 %).<sup>2</sup>

Trotz der Entwicklung der Wirtschaft und einer weiter gestiegenen Zahl an Erwerbstätigen verringerten sich die Erträge aus Kirchensteuern gegenüber dem Vorjahr um rund 5,5 Mio. EUR. Die im Jahr 2022 auf 372.537 gesunkene Katholikenzahl (2021: 384.324), welche durch weiter ansteigende Kirchenaustritte bedingt ist (2022: 13.007; 2021: 10.748; 2020: 7.287) wirkt sich immer deutlicher aus. Dennoch bleibt die Kirchensteuer mit 54,9 % weiterhin die wichtigste Einnahmequelle des Erzbistums.

Die Jahresteuerrate hat sich im Durchschnitt in 2022 um 7,9 % gegenüber dem Vergleichsjahr (2021: +3,1 %) erhöht.<sup>1</sup> Verantwortlich für die gestiegene und historisch hohe Inflationsrate 2022 waren u.a. die rasant gestiegenen Material-, Lebensmittel- und Energiepreise. Lebensmittel, insbesondere Grundnahrungsmittel, verteuerten sich dabei allerdings erneut überdurchschnittlich um 12,9 % (2021: 5,9 %). Der Verbraucherpreisindex stieg im Jahresdurchschnitt um 7,9 % (2021: 6,0 %; 2020: 0,5 %).<sup>1</sup>

Im Jahr 2022 belief sich der Kapitalmarktzins in Deutschland auf durchschnittlich etwa 1,1 % (2021: -0,4 %; 2020: -0,5 %) und ist damit erstmals seit vier Jahren positiv. Seit dem Jahr 2014 lag der Zins bis dahin dauerhaft bei unter einem Prozent.<sup>3</sup>

---

<sup>1</sup> Statistisches Bundesamt (Stand: 07.09.2023)

<sup>2</sup> Institut Arbeit und Qualifikation (Stand: 07.09.2023). Arbeitslosenquoten nach Bundesländern 2022.

<sup>3</sup> Statista (Stand: 07.09.2023). Entwicklung des Kapitalmarktzinssatzes in Deutschland in den Jahren von 1975 bis 2022.



Die Umlaufrendite von Anleihen der öffentlichen Hand in Deutschland stieg im Jahresverlauf 2022 gegenüber dem Vorjahr weiter und belief sich lt. Statistischer Angaben auf 1,2 %.<sup>4</sup>

## **2. Jahresverlauf und Lage des Erzbistums Berlin**

Die Bilanzsumme des Erzbistums Berlin erhöhte sich im Jahr 2022 auf 1.030,0 Mio. EUR (Vorjahr: 993,6 Mio. EUR), einem Zuwachs von 36,5 Mio. EUR. Das Eigenkapital hat sich auf 504,6 Mio. EUR erhöht; die Eigenkapitalquote beträgt zum Bilanzstichtag 49,0 % (Vorjahr: 48,3 %). Die Kirchensteuererträge waren gegenüber dem Vorjahr wiederum rückläufig.

Der nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches erstellte Jahresabschluss für das Jahr 2022 weist mit 27,6 Mio. EUR ein positives Jahresergebnis aus, das unter Berücksichtigung des im Vorjahr einmalig realisierten Gewinns aus der Veräußerung einer im Zweckvermögen gehaltenen Beteiligung (64,7 Mio. EUR) in etwa dem Vorjahresergebnis von 92,6 Mio. EUR entspricht. Gegenüber dem Vorjahr erhöht haben sich die Erträge aus Refinanzierung für Schulen und Religionsunterricht (+ 4,0 Mio. EUR; Vorjahr: 81,0 Mio. EUR) sowie die Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen und anderen Erträgen (+ 15,3 Mio. EUR; Vorjahr: 21,6 Mio. EUR).

Das immer noch positive Ergebnis aus dem Zweckvermögen hat jedoch gegenüber dem Vorjahr um 78,7 Mio. EUR abgenommen. Aufgrund des einmaligen Veräußerungsgewinns im Vorjahr (64,7 Mio. EUR), der Entwicklungen der Kapitalmärkte, entsprechend geringerer laufender Erträge und der darüber hinaus zum Bilanzstichtag erforderlichen Abschreibungen von 13,6 Mio. EUR auf die Positionen des Zweckvermögens, fiel das Ergebnis des Zweckvermögens von 80,3 Mio. EUR in 2021 auf lediglich 0,8 Mio. EUR in 2022.

Im Geschäftsjahr 2022 erwirtschaftete das Erzbistum Berlin einen Jahresüberschuss von 27,6 Mio. EUR (Vorjahr: 92,6 Mio. EUR). Der Geschäftsverlauf für das Jahr 2022 kann trotz des hohen Unterschiedsbetrages als zufriedenstellend bezeichnet werden, allerdings zeichnen sich wie bereits in 2021 gegenüber den Vorjahren negativere Tendenzen, nicht nur pandemiebedingt, in der Entwicklung der Einnahmen ab. Die weitere Aufarbeitung der Instandsetzungs- und Baumaßnahmen muss weiter strategisch geplant und personell umgesetzt werden.

Die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Erzbistums Berlin war auch im Jahr 2022 sehr geordnet.

---

<sup>4</sup> Statista (Stand: 07.09.2023). Umlaufrendite von Anleihen der öffentlichen Hand in Deutschland von 2006 bis 2022.

## 2.1. Vermögenslage

Die nachfolgende Tabelle ist aus der Bilanz abgeleitet.

	<b>31.12.2022</b>		<b>Vorjahr</b>		<b>Veränderung</b>	
	<b>TEUR</b>	<b>%</b>	<b>TEUR</b>	<b>%</b>	<b>TEUR</b>	<b>%</b>
<b>Vermögen</b>						
Immaterielle Vermögensgegenstände	212	0%	229	0,0%	-17	-7,4%
Sachanlagen	146.137	14,2%	140.953	14,1%	5.184	3,7%
Finanzanlagen	22.849	2,2%	22.697	2,2%	152	0,7%
Zweckvermögen	822.495	79,9%	753.126	75,8%	69.369	9,2%
<b>Anlagevermögen</b>	<b>991.693</b>	<b>96,3%</b>	<b>917.005</b>	<b>92,1%</b>	<b>74.688</b>	<b>8,1%</b>
Vorräte	16	0,0%	14	0,0%	2	14,3%
Liquide Mittel	28.667	2,8%	68.640	6,9%	-39.973	-58,2%
Übrige Aktiva	9.665	0,9%	7.912	1,0%	1.753	22,1%
<b>Umlaufvermögen</b>	<b>38.348</b>	<b>3,7%</b>	<b>76.566</b>	<b>7,9%</b>	<b>-38.219</b>	<b>-49,9%</b>
<b>Aktiva</b>	<b>1.030.040</b>	<b>100,0%</b>	<b>993.571</b>	<b>100,0%</b>	<b>36.469</b>	<b>3,7%</b>
<b>Kapital</b>						
<b>Eigenkapital</b>	<b>504.647</b>	<b>49,0%</b>	<b>479.490</b>	<b>48,2%</b>	<b>25.157</b>	<b>5,2%</b>
Sonderposten für Zuwendungen	5.178	0,5%	5.531	0,6%	-353	-6,4%
Pensions-/Beihilferückstellungen	443.263	43,0%	423.102	42,6%	20.161	4,8%
Sonstige Rückstellungen	61.976	6,0%	74.685	7,5%	-12.709	-17,0%
Verbindlichkeiten Kreditinstitute	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%
Übrige Passiva	14.976	1,5%	10.764	1,1%	4.212	39,1%
<b>Fremdkapital</b>	<b>525.393</b>	<b>51,0%</b>	<b>514.082</b>	<b>51,8%</b>	<b>11.311</b>	<b>2,2%</b>
<b>Passiva</b>	<b>1.030.040</b>	<b>100,0%</b>	<b>993.571</b>	<b>100,0%</b>	<b>36.469</b>	<b>3,7%</b>

Das Anlagevermögen des Erzbistums Berlin beziffert sich zum 31. Dezember 2022 auf 991,7 Mio. EUR (Vorjahr: 917,0 Mio. EUR). Das entspricht 96,3 % der Bilanzsumme. Der Anstieg im Bereich der Sachanlagen von 140,9 Mio. EUR auf 146,1 Mio. EUR (+ 5,2 Mio. EUR) resultiert im Wesentlichen aus Investitionstätigkeit und Sanierungen von Bestandsimmobilien sowie aus coronabedingten Mehranschaffungen bei der Betriebs- und Geschäftsausstattung, abzüglich der laufenden Abschreibungen (- 9,1 Mio. EUR).

Die Finanzanlagen sind gegenüber dem Vorjahr nur geringfügig um 0,1 Mio. EUR gestiegen, das Zweckvermögen erhöhte sich um 69,4 Mio. EUR (Vorjahr: + 120,8 Mio. EUR). Das Zweckvermögen ist gemäß der Verwaltungsvorschrift für die Buchführung, das Kassenwesen und den Jahresabschluss der Körperschaften Erzbistum Berlin und Erzbischöflicher Stuhl von Berlin (im Folgenden: Verwaltungsvorschrift Rechnungslegung) zur Deckung der Altersversorgungsverpflichtungen und sonstigen Verpflichtungen des Erzbistums Berlin zu bilden. Es setzt sich aus Wertpapieren in Form von Fondsanteilen, Schuldverschreibungen, Aktien sowie Indexzertifikaten, aus Termingeldanlagen und Beteiligungen zusammen. Der Buchwert des gesamten Portfolios beträgt zum Jahresende 822,5 Mio. EUR (Vorjahr: 753,1 Mio. EUR).

Das Nettovermögen der rechtlich unselbstständigen, aber organisatorisch selbstständig geführten Einrichtungen des Erzbistums Berlin wird als Sondervermögen mit Sonderrechnung in Höhe von 993 TEUR (Vorjahr: 580 TEUR) unter den Finanzanlagen bilanziert.

Die Allgemeine Rücklage als Bestandteil des Eigenkapitals beträgt 382,1 Mio. EUR (Vorjahr: 289,5 Mio. EUR). Die Allgemeine Rücklage ist der frei verfügbare Teil des Eigenkapitals, der vor allem dazu dienen muss, kurzfristigen Verminderungen von Kirchensteuererträgen oder anderen unvorhersehbaren Ertragsverschlechterungen begegnen zu können.

Die sonstigen Rückstellungen sind mit 62,0 Mio. EUR um 12,7 Mio. EUR niedriger als im Vorjahr (74,7 Mio. EUR), während die Verbindlichkeiten 12,5 Mio. EUR (Vorjahr: 8,4 Mio. EUR) betragen und damit um 4,1 Mio. EUR gestiegen sind. Die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen (Priester und Beamte) waren aufgrund der versicherungsmathematischen Gutachten um 20,2 Mio. EUR auf 443,3 Mio. EUR (Vorjahr: 423,1 Mio. EUR) zu erhöhen. Das Clearing-Risiko ist auch für 2022 durch die Rückstellung aller Voraussicht nach ausreichend bilanziert. Die Höhe der Clearing-Rückstellung beträgt zum 31. Dezember 2022 insgesamt 28,4 Mio. EUR für nicht endgültig abgerechnete Veranlagungszeiträume 2019 bis 2022 (Vorjahr: 39,7 Mio. EUR).

## 2.2. Finanzlage

Zum Ende des Wirtschaftsjahres 2022 betragen die liquiden Mittel außerhalb des Zweckvermögens 28,7 Mio. EUR (Vorjahr: 68,6 Mio. EUR). Die Liquidität des Erzbistums Berlin war ganzjährig gegeben, um allen anfallenden Zahlungsverpflichtungen nachkommen zu können und alle kurzfristigen Verbindlichkeiten zu bedienen. Allen Zahlungsverpflichtungen wurde pünktlich entsprochen, vereinbarte Skonti konnten in den meisten Fällen entsprechend genutzt werden.

In dem nachfolgenden Liquiditätsstatus zu Buchwerten werden die Veränderungen des Netto-Geldvermögens und dessen Komponenten während des Geschäftsjahrs gezeigt:

	<b>31.12.2022</b>	<b>31.12.2021</b>	<b>+/-</b>
	<b>TEUR</b>	<b>TEUR</b>	<b>TEUR</b>
Liquide Mittel	28.667	68.640	-39.973
Kurzfristige Forderungen	8.407	6.598	1.809
Kurzfristige Verbindlichkeiten	-9.246	-7.649	-1.597
Kurzfristige Rückstellungen	-12.878	-15.921	3.043
<b>Netto-Geldvermögen</b>	<b>14.950</b>	<b>52.678</b>	<b>-36.718</b>

### 2.3. Ertragslage

Das Jahresergebnis 2022 liegt mit 27,7 Mio. EUR um 65,0 Mio. EUR unter dem Vorjahresergebnis (92,6 Mio. EUR). Das Betriebsergebnis ist gegenüber dem Vorjahr um 17,4 Mio. EUR gestiegen, das Finanzergebnis hat sich deutlich verschlechtert. Die Entstehung des Jahresergebnisses wird anhand einer von den Gesamterträgen ausgehenden Analyse, abgeleitet aus der Gewinn- und Verlustrechnung, dargestellt.

	<b>Jahr 2022</b>	<b>Jahr 2021</b>	<b>+/-</b>
	<b>TEUR</b>	<b>TEUR</b>	<b>TEUR</b>
Gesamterträge	304.353	292.144	12.209
Betriebsaufwand	-266.799	-271.997	5.198
<b>Betriebsergebnis</b>	<b>37.554</b>	<b>20.147</b>	<b>17.407</b>
Finanzergebnis	-9.897	72.492	-82.389
Steuern	-7	-7	0
<b>Jahresergebnis</b>	<b>27.650</b>	<b>92.632</b>	<b>-64.982</b>

#### **Kirchensteuern**

Die Kirchensteuereinnahmen des Erzbistums Berlin entwickelten sich 2022 negativ. Sie sanken gegenüber 2021 um 4,6 Mio. EUR auf nunmehr 167,8 Mio. EUR. Die Verringerung verteilt sich zu 1,7 Mio. EUR auf die veranlagte Kirchensteuer und zu 2,9 Mio. EUR auf die Kirchenlohnsteuer.

#### **Refinanzierung für Schulen und Religionsunterricht**

Erträge aus Zuschüssen und Kostenerstattungen für Schulen lagen im Rahmen der Planung und betragen 85,0 Mio. EUR für 2022 (Vorjahr: 81,0 Mio. EUR).

#### **Aufwendungen für Finanzausgleichszahlungen, Umlagen und Zuschüsse an kirchliche Einrichtungen**

Die Aufwendungen für Finanzausgleichszahlungen, Umlagen und Zuschüsse an kirchliche Einrichtungen erhöhten sich 2022 um 4,8 Mio. EUR auf 90,8 Mio. EUR. Der Anstieg resultiert im Wesentlichen sowohl aus der Zunahme der Clearingzahlungen um 3,2 Mio. EUR auf 49,3 Mio. EUR als auch aus der Zahlung von Zuschüssen an verschiedene Einrichtungen im kirchlichen Bereich (+ 1,5 Mio. EUR auf 33,4 Mio. EUR).

### **Personalaufwendungen**

Die Personalaufwendungen des Erzbistums Berlin sanken um 12,6 Mio. EUR gegenüber der Vergleichsperiode von 144,7 Mio. EUR auf 132,1 Mio. EUR (- 8,7 %). Im Wesentlichen ergab sich dieser Effekt aus der Aufwandsverringerung für Versorgungsbezüge von insgesamt 14,5 Mio. EUR. Der berücksichtigte Personalaufwand für die Anpassung der Versorgungsverpflichtungen gegenüber den Priestern und Beamten aus dem versicherungsmathematischen Gutachten betrug 9,093 Mio. EUR. Die um die Versorgungsbezüge bereinigten Personalkosten stiegen im Abrechnungsjahr um 1,88 Mio. EUR (Vorjahr: 0,5 Mio. EUR).

Der Anstieg der Personalkosten ist auf Neueinstellungen sowie die tariflichen Lohn- und Gehaltsanpassungen im Rahmen von Umgruppierungen zurückzuführen. Allerdings konnten ausgeschriebene Stellen oftmals lange nicht besetzt werden. Im Jahr 2022 beschäftigte das Erzbistum Berlin durchschnittlich 2.152 (Vorjahr: 2.160) Arbeiter und Angestellte, 237 (Vorjahr: 243) Geistliche, 229 (Vorjahr: 233) Beamte und 77 (Vorjahr: 80) Ordensleute.

### **Abschreibungen**

Die Abschreibungen verzeichnen im Jahr 2022 erneut eine leicht steigende Tendenz gegenüber dem Vorjahr (8,3 Mio.) auf 9,1 Mio. EUR (+ 0,7 Mio. EUR).

### **Sonstige ordentliche Aufwendungen**

Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen lagen mit 34,8 Mio. EUR um 1,9 Mio. EUR (Vorjahr: +5,5 Mio. EUR) über den Aufwendungen des Vorjahres. Dabei haben sich die Einzelpositionen unterschiedlich entwickelt: Den Minderungen beim Instandhaltungsaufwand (-2,1 Mio. EUR), bei den Rückstellungszuführungen für Nachlässe (-1,7 Mio. EUR) stehen Steigerungen bei periodenfremden Aufwendungen (+0,8), bei Reisekosten (+0,2), Mieten/Pachten und Versicherungen (insgesamt +0,3 Mio. EUR), bei Ausgaben für Wasser und Energie (+0,6) und Beratungskosten (+0,6 Mio. EUR) gegenüber. Darüber hinaus waren deutliche Steigerungen im Bereich des Wirtschaftsbedarfs der Gästehäuser (+1,1 Mio. EUR) und dem allgemeinen Verwaltungsbedarf (+0,7 Mio. EUR) zu verzeichnen. Andere sonstige Aufwendungen stiegen gegenüber dem Vorjahr um 0,4 Mio. EUR.

Im Laufe des Jahres 2022 hat sich die Tendenz zur Erhebung von Verwahrentgelten (umgangssprachlich „Minuszinsen“) bis Anfang August 2022 bei allen Banken gehalten. Ab September wurden diese Entgelte regelmäßig nicht mehr erhoben. Guthabenzinsen für Sichteinlagen waren in 2022 jedoch noch nicht wieder zu erzielen.

### **Finanzergebnis**

Das Finanzergebnis setzt sich aus den Erträgen und dem Aufwand aus dem Sondervermögen, dem Ergebnis aus dem Zweckvermögen und den sonstigen Finanzerträgen und Aufwendungen zusammen. Das Ergebnis aus dem Zweckvermögen setzt sich aus den Erträgen und Aufwendungen der Finanzanlagen des Zweckvermögens zusammen.

Das **Ergebnis des Zweckvermögens** stellt sich wie folgt dar:

	<b>2022</b>	<b>2021</b>	<b>+/-</b>
	<b>TEUR</b>	<b>TEUR</b>	<b>TEUR</b>
Gewinne aus Verkäufen sowie Zinserträge und Dividendenerträge	15.080	81.768	-66.688
Verluste aus Verkäufen sowie Aufwand Zinsen und Dividenden	-701	-247	-454
Abschreibungen	-13.608	-1.768	-11.840
Zuschreibungen	74	533	-459
	<b>844</b>	<b>80.285</b>	<b>-79.441</b>

Die ausgewiesenen Erträge des Zweckvermögens bestehen in 2022 aus üblichen Ausschüttungen der gehaltenen Beteiligungen. Verkäufe wie im Vorjahr haben nicht stattgefunden. Wegen der Entwicklung der Kapitalmärkte und deren Auswirkung auf die Marktwerte der Beteiligungen waren Abschreibungen vorzunehmen. Darüber hinaus wurden Kursverluste aus dem Anteilsverkauf eines Geldmarktfonds realisiert, die jedoch weit unter den ansonsten in den letzten Jahren anfallenden Verwahrtgelten liegen.

Die anderen Finanzaufwendungen von 11,2 Mio. EUR (Vorjahr: 8,2 Mio. EUR) beinhalten im Wesentlichen die Zinsaufwendungen aus der Aufzinsung der langfristigen Pensionsrückstellungen (11,1 Mio. EUR; Vorjahr: 8,0 Mio. EUR). Weitere 0,2 Mio. EUR (Vorjahr: 0,2 Mio. EUR) entfallen auf die Erhebung von Verwahrtgelten (Negativzinsen) bis einschließlich Juli 2023.

### **III. Prognosebericht mit Chancen und Risiken**

Das Jahr 2022 ist durch zunehmende geopolitische Konfliktlagen geprägt. Der Angriffskrieg Russlands hat nicht nur für die unmittelbar betroffenen Menschen in der Ukraine und den Frieden in Europa erhebliche Folgen; die wirtschaftlichen und finanziellen Auswirkungen sind umfassend spürbar. Insbesondere die Einschränkungen und Umbau der Energielieferbeziehungen führen zu einem drastischen Anstieg der Energiepreise, die sich auf alle Wirtschafts- und Lebensbereiche auswirken. Das Erzbistum hat mit Maßnahmen zur Energieeinsparung den Anstieg der Energiebeschaffungskosten graduell abfedern können, konnte und kann sich aber insgesamt dem Kostenauftrieb nicht entziehen.

Die vorlaufende Corona-Krise hatte das Wirtschaftsgeschehen nicht nur in Deutschland nachhaltig stark getroffen und massiv beeinträchtigt. Der erhoffte Aufschwung nach Corona bleibt auch 2022 aus. So gehen die Konjunkturprognosen im Sommer 2023 für

das laufende Jahr von einem Schrumpfen der Binnenwirtschaft um 0,4 % aus, das globale Wachstum wird auf 3 % geschätzt. Über Pandemie und Kriegsfolgen hinaus hat die deutsche Wirtschaft mit fundamentalen und strukturellen Problemen zu kämpfen.

Auch der Internationale Währungsfonds (IWF) hat seine Prognosen weltweit gesenkt. Für das Weltwirtschaftswachstum erwartet der IWF für das laufende Jahr 2023 nur noch ein Wachstum von 3,0 %. Für die Eurozone korrigierte der IWF das prognostizierte Wachstumsziel von 1,5% auf 2,5 %.

Die Finanzmärkte sind deutlich volatiler geworden und die globale wie auch die deutsche Verschuldung sind stark angestiegen. Ein Kapitalmarktrisiko ist grundsätzlich vorhanden, wird aber aufgrund der konservativen und stark diversifizierten Ausrichtung der Anlagestrategie für das Erzbistum Berlin als tragbar eingeschätzt.

Trotz des schwierigen wirtschaftlichen Umfeldes und Kostensteigerungen kann das Erzbistum Berlin bei planmäßiger Entwicklung auch im Geschäftsjahr 2023 mit einem Jahresüberschuss rechnen, wenn auch mit abnehmender Tendenz. Somit kann das Erzbistum Berlin Rücklagen bilden, die das Eigenkapital und damit auch die Risikotragfähigkeit stärken – und das bei steigenden Versorgungsverpflichtungen und Personalkostentarifen.

Das Erzbistum rechnet für die nächsten Jahre mit einem weiteren spürbaren Rückgang der Kirchensteuereinnahmen. Diese Tendenz wird erhärtet durch die Studie „Langfristige Projektion der Kirchenmitglieder und des Kirchensteueraufkommens in Deutschland“, Update 2021 vom März 2023 auf Basis der Daten des Veranlagungsjahres 2018. Die Zahl der Katholiken im Erzbistum Berlin wird bis zum Jahr 2060 auf ca. 160.000 (vorherige Projektion: 190.000) zurückgehen. Dabei wird der Anteil der über 60-jährigen Kirchenmitglieder weiter deutlich zunehmen. Negativ wird sich auch die geringe durchschnittliche Taufquote von 30% (Vorjahr: 34%) bei Kindern katholischer Eltern auswirken. Ausgehend von den heutigen Zahlen erwarten wir für das Jahr 2060 einen Kaufkraftverlust unserer Kirchensteuereinnahmen von 55 % gegenüber dem heutigen Niveau. Dadurch sieht sich das Erzbistum Berlin insbesondere mittel- bis langfristigen Risiken gegenübergestellt, die die finanzielle Leistungsfähigkeit erheblich beeinträchtigen werden.

Neben der Entwicklung des Kirchensteueraufkommens wird die demographische Entwicklung auch weiterhin den Arbeitsmarkt stark beeinflussen. Kirchliche Arbeitgeber stehen in einem harten Wettbewerb mit anderen Arbeitgebern um geeignete Fachkräfte und qualifizierte Mitarbeiter. Für die Kirche kommt erschwerend hinzu, dass neben der fachlichen Qualifikation auf vielen Tätigkeitsfeldern die Identifikation mit den Zielen und Werten der katholischen Kirche ein wesentliches Einstellungskriterium darstellt.

Vor diesem Hintergrund wird die Gehaltsentwicklung im Erzbistum Berlin weiterhin progressiv zu betrachten sein. Neben einer angemessenen Vergütung sind weitere Rahmenbedingungen zu schaffen, die die Attraktivität eines Arbeitsplatzes im Erzbistum unabhängig von der Vergütung weiter erhöhen.

Der Ende 2012 gestartete Prozess „Wo Glauben Raum gewinnt“ wird das Erzbistum in den kommenden Jahren weiter stark prägen. Unter anderem sollen bis zum Jahr 2026 aus den bisher 97 Pfarreien insgesamt 35 neue Pfarreien entstehen. Inzwischen sind 27 der neuen Pfarreien errichtet worden. Dies hat bereits in den vergangenen Jahren zu Veränderungen in der Verwaltungsstruktur der Pfarreien geführt und wird sich weiter fortsetzen. Die Vernetzung der verschiedenen katholischen Einrichtungen als Orte kirchlichen Lebens muss dringend weiter ausgebaut werden.

Die Vorbereitung der Gründung des „Kitas im Erzbistum Berlin - Zweckverband der katholischen Kirchengemeinden“ konnte im Jahr 2022 entscheidend vorangetrieben werden, sodass der Zweckverband Mitte 2023 seinen Betrieb aufnehmen kann. Damit können die hohen Anforderungen an einen qualitativ hochwertigen und sicheren Betrieb für die Kirchengemeinden besser erfüllt werden; zugleich wird die Verwaltung der Kirchengemeinden deutlich entlastet und die pastorale Anbindung an die Gemeinden gestärkt. Seitens des Erzbistums werden in den nächsten Jahren Mittel bereitgestellt werden, damit der von Kirchengemeinden getragene Zweckverband in der Lage ist, aufgeschobene Instandsetzungen und Modernisierungen im Kita-Bestand nachzuholen.

Seit dem Jahr 2017 wurde auch die Buchhaltung der neu errichteten Pfarreien sukzessive auf die Doppik umgestellt. Die Verbuchung erfolgt seit Herbst 2022 ausschließlich durch einen beauftragten externen Dienstleister. Mit der Umstellung des Rechnungswesens zum 1. Januar 2023 auf eine vom Dienstleister betreute Softwareumgebung der DATEV eG soll den Kirchengemeinden eine schnellere Zusammenarbeit ermöglicht werden und ihnen möglichst zeitnah aktuelle betriebswirtschaftliche Auswertungen zur Verfügung gestellt werden. Dieser Prozess wird weiterhin eng begleitet und vorangetrieben, um den Kirchengemeinden eine höhere Planungssicherheit zu geben.

Der unverändert große Bestand an kircheneigenen Gebäuden bindet weiterhin erhebliche finanzielle Mittel der Kirchengemeinden und des Erzbistums Berlin für die bauliche Unterhaltung und den Betrieb dieser Immobilien. Für die kommenden Jahre ist mit hohen Investitionen für die Instandhaltung der kirchlichen Gebäude sowie für die Sanierung bzw. den Umbau der St. Hedwigs-Kathedrale und des Bernhard-Lichtenberg-Hauses zu rechnen. Hierfür wurden in den vergangenen Jahren bereits finanzielle Rücklagen gebildet, die auch in Zukunft in ausreichender Höhe vorgehalten werden müssen. Darüber hinaus sind konkrete Konzepte für die künftige Nutzung des Gebäudebestandes zu entwickeln, die von Umnutzungen bis hin zur Trennung von nicht mehr genutzten Gebäuden reichen. Seit 2021 hat die Bistumsleitung und der Diözesanvermögensverwaltungsrat Vorbereitungen hierfür aufgenommen und in 2022 und 2023 fortentwickelt. Dieser Prozess soll durch externe Berater unterstützt werden.



Bei den Investitionen und der Entwicklung des Gebäudebestands wie auch bei Mobilität und Beschaffung sind verstärkt Nachhaltigkeitsanforderungen einzubeziehen. In 2023 und 2024 ist die prozessuale Implementierung von Maßnahmen konzeptionell weiterzuentwickeln und im Folgenden umzusetzen.

Die in den vergangenen beiden Jahrzehnten gezeigte Anpassungsfähigkeit des Erzbistums an die pastoralen und wirtschaftlichen Herausforderungen der Zeit und die getroffene Vorsorge gegeben uns die Zuversicht, auch die aktuellen und erwartbaren Herausforderungen zu bewältigen. Hierin bestärken uns die aufgesetzten wie begonnenen Entwicklungsprozesse im Erzbistum, die konsequent weiterzuführen sind.

Berlin, 11. September 2023

P. Manfred Kollig SSCC  
Generalvikar

Bernd Jünemann  
Diözesanökonom

## Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Erzbistum Berlin und Erzbischöflicher Stuhl von Berlin, Körperschaften des öffentlichen Rechts, Berlin

### *Prüfungsurteile*

Wir haben den Jahresabschluss der **Erzbistum Berlin und Erzbischöflicher Stuhl von Berlin, Körperschaften des öffentlichen Rechts, Berlin** – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Erzbistum Berlin und Erzbischöflicher Stuhl von Berlin, Körperschaften des öffentlichen Rechts, Berlin, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Körperschaften zum 31. Dezember 2022 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Körperschaften. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

*Grundlage für die Prüfungsurteile*

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von den Körperschaften unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

*Hinweis zur Hervorhebung eines Sachverhalts*

Wir weisen darauf hin, dass es sich bei dem Jahresabschluss der Erzbistum Berlin und Erzbischöflicher Stuhl von Berlin, Körperschaften des öffentlichen Rechts, Berlin, um einen Jahresabschluss und Lagebericht von jeweils rechtlich selbstständigen Körperschaften des öffentlichen Rechts handelt. Die gesetzlichen Vertreter verweisen in ihren Ausführungen im Anhang im Abschnitt „Allgemeine Hinweise“ und im Lagebericht im Abschnitt „1. Allgemeines“ darauf, dass obgleich das Erzbistum Berlin und der Erzbischöflicher Stuhl von Berlin eigene kirchliche Rechtsträger sind und insbesondere die Nutzung der Vermögensmasse des Erzbischöflicher Stuhl von Berlin ausschließlich dem Erzbischof zusteht, hinsichtlich der wirtschaftlichen Tätigkeiten und damit auch der Rechnungslegung keine Differenzierung vorgenommen wird, sodass sowohl der Jahresabschluss als auch der Lagebericht beide Rechtsträger umfasst.

Zudem machen wir auf die Ausführungen zu den der Rechnungslegung zugrunde liegenden rechtlichen Grundlagen im Anhang im Abschnitt „Allgemeine Hinweise“ aufmerksam. Neben der freiwilligen entsprechenden Anwendung der handelsrechtlichen Vorschriften für große Kapitalgesellschaften sind verschiedene kirchenrechtliche Vorgaben bei der Aufstellung des Jahresabschlusses zu beachten, die sich insbesondere auf die Darstellung im Jahresabschluss auswirken.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht sind diesbezüglich nicht modifiziert.

*Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht*

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Körperschaften vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Körperschaften zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Körperschaften vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

*Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts*

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Körperschaften vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Körperschaften abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Körperschaften zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise.

Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Körperschaften ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen können.

- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Körperschaften vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Körperschaften.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen

Berlin, 22. September 2023

Ebner Stolz GmbH & Co. KG  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft

